

GEMEINDE ALGERMISSEN

ORTSCHAFT ALGERMISSEN
 LANDKREIS HILDESHEIM
 REG. BEZ. HANNOVER

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5
 "REIHWIESENWEG"**

2.ÄNDERUNG M.1:1000

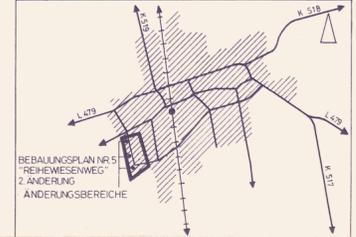
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
LÄNGERE AXISE DES HALFTBAUKÖRPERERS
- Z.B. I
0.4
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4
GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0
OFFENE BAUWEISE
- ANMERKUNG: DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FLÄCHE FÜR ANPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER (ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG)
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 0,80 m ÜBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN
- BRUNNEN
- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES
- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG (HAUPT-/NEBENGEBAUDE)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- Z.B. 63/710
- FLURSTÜCKSNUMMER

ÜBERSICHTSSKIZZE M.1:25 000



Flur 9
TEXTLICHE FESTSETZUNG
 AUF DEN ANPFLANZUNGSFLÄCHEN SIND JE ANGEFANGENE 2 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBSTRAUCH UND JE ANGEFANGENE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN HOCHWACHSEN- DER STANDORTHEIMISCHER LAUBBAUM ZU PFLANZEN.

GEMEINDE ALGERMISSEN OS ALGERMISSEN	
BEBAUUNGSPLAN NR.5 "REIHWIESENWEG" 2.ÄNDERUNG	M.1:1.000 FLUR 8
PLANUNGSBÜRO SRL WEBER	
KÖNIGSTRASSE 12 3200 HILDESHEIM TEL.:(05121)54656	SPINOZASTRASSE 1 3000 HANNOVER TEL.:(0511)553259
B/1-Ri I/1-Ri K/1-Ri B/2-Ri K/2-Ri B/8-Ri F/8-Ri B/9-Ri F/9-Ri	

Prüfbescheid
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BauGB: I S. 2253), zuletzt geändert durch
 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GOB: S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.1987 (Nds. GOB: S. 214) hat der Rat der Gemeinde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
 ALGERMISSEN, DEN 03. Juli 1989
 (GROTE) Gemeindevorsteher



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.1988 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB öffentlich ausgeschrieben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.1989 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.03.1989 bis 03.03.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 ALGERMISSEN, DEN 03. Juli 1989
 (GROTE) Gemeindevorsteher



Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, hat der Landkreis Hildesheim in seiner Verfügung vom 14. 10. 88 nicht geltend gemacht.

Landkreis Hildesheim
 - Amt für Kommunalaufsicht -
 Az.: (15) 15 11/408
 Der Oberkreisdirektor



Die Erstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 24.06.1989 in Amtsblatt Nr. 69 für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.
 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.



Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungslaubnis für: Gemeinde Algermissen erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am: 19.12.1980 Az.: OS/103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.12.1980).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in der Drückfertigkeit übertragen.
 Katasteramt Hildesheim, den 22.6.89



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.1988 den vereinfachten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 zweifacher Satz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.1989 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.03.1989 bis 03.03.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 ALGERMISSEN, DEN 03. Juli 1989
 (GROTE) Gemeindevorsteher

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.1988 den vereinfachten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten in Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.10.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.11.1988 gegeben.
 ALGERMISSEN, DEN 03. Juli 1989
 (GROTE) Gemeindevorsteher



Verfahrensvermerke
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.07.1982 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.04.1982 ortsüblich bekannt gemacht.
 ALGERMISSEN, DEN 03. Juli 1989
 (GROTE) Gemeindevorsteher

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Planungsbüro SRL Weber
 Königstr. 12
 3200 Hildesheim
 Planverfasser: Charlotte Weber

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.06.1989 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 ALGERMISSEN, DEN 03. Juli 1989
 (GROTE) Gemeindevorsteher

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 14.7.89 angezeigt worden.